

RS Vwgh 1994/2/18 93/07/0122

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 18.02.1994

Index

L66502 Flurverfassung Zusammenlegung landw Grundstücke

Flurbereinigung Kärnten

80/06 Bodenreform

Norm

FIVfGG §36 Abs1;

FIVfLG Krnt 1979 §51 Abs1;

Rechtssatz

Angefochtene Beschlüsse einer Agrargemeinschaft sind von der Agrarbehörde daraufhin zu überprüfen, ob sie gegen gesetzliche Bestimmungen oder einen Regelungsplan in einer Weise verstößen, daß Rechte der die Streitentscheidungskompetenz der Agrarbehörde in Anspruch nehmenden Rechtssubjekte verletzt werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1993070122.X03

Im RIS seit

22.08.2001

Zuletzt aktualisiert am

24.11.2015

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at